

Öffentliche Bekanntmachung
der Kreisverwaltung Altenkirchen

über ein
„**Förmliches Genehmigungsverfahren**“
nach den **§§ 4 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**
in Verbindung mit **§ 8 Abs. 1 der 9. BImSchV**
zur **Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen am Standort**
Hümmerich

Die Firma Altus AG, Kleinoberfeld 5, 76135 Karlsruhe, beantragt die immissionsschutzrechtliche Neugenehmigung gem. § 4 Abs. 1 BImSchG i.V.m. § 1 Abs. 1 der 4. BImSchV i. V. mit Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen der Anlagenklasse VESTAS V126-3.45MW in der Standortgemeinde Wissen auf den nachstehend genannten Grundstücken in folgenden Ausführungen:

WEA-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Nabenhöhe	Rotordurchmesser	Nennleistung
1	Elbergrund	5	8/1	137	126 m	3.450 kW
4	Elbergrund	5	59/8	149	126 m	3.450 kW

Da vom Vorhabenträger eine UVP nach dem UVPG beantragt ist, ist ein förmliches, immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 lit. c der 4. BImSchV durchzuführen. Für die Durchführung des Verfahrens ist nach § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzgesetzes (BImSchZuVO) vom 14. Juni 2002 (GVBl. S. 280 ff in Verbindung mit Ziffer 4. der lfd. Nr. 1.1.1 der Anlage zu § 1 BImSchZuVO) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über das Verwaltungsverfahren in Rheinland-Pfalz (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308) sowie § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102, in der derzeit gültigen Fassung) die Kreisverwaltung Altenkirchen zuständig.

Gemäß § 9 Abs. 1 a Nr. 2 der 9. BImSchV wurde mit den Antrags- und Planunterlagen ein UVP-Bericht vorgelegt.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 3 Nr. 5 der 9. BImSchV ist die Inbetriebnahme der Windenergieanlagen unmittelbar nach Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung und nach Errichtung vorgesehen.

Die öffentliche Bekanntmachung und die dazugehörige Auslegung der Unterlagen ergehen gemäß § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG i.V.m. § 8-10 der 9. BImSchV i.V.m. §§ 2 und 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG).

Die Antrags- und Planunterlagen, sowie die dazugehörigen Unterlagen, liegen in der Zeit **vom 12.07.2021 bis 11.08.2021** bei den folgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden:

Lfd.-Nr.: / Register	Bezeichnung der Unterlagen	Stichwortartige Charakterisierung
0	Erläuterungsbericht - 2 - / Kurzbeschreibung	einschließlich „Allgemeinverständliche Kurzbeschreibung der möglichen Umweltauswirkungen gemäß § 4e der 9. BImSchV
1	Antrag	Formulare 1.1, 1.2
2	Verzeichnis der Unterlagen	Formular 2
3	Anlagen- und Betriebsbeschreibungen / Technische Unterlagen	Anlagendaten – Formular 3 inkl. Anhang Tabelle „Standortdaten“, Formular Anlage 2 „Anlagen- und Betriebsbeschreibung“ einschließlich Anhänge, Dokumentation Eiserkennungssystem:
4	Gehandhabte Stoffe	Formular 4 einschließlich Anhänge, „Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“, „EG- Sicherheitsdatenblätter“
5	Angaben zu Emissionen (Abgase)	Formulare 5.1 und 5.2
6	Angaben zu Luftverunreinigungen	Formulare 6.1 und 6.2
7	Angaben zu Lärm-Emissionen	Formular 7 einschließlich Anlage A und Anlage B zur Schallimmissionsprognose
8	Angaben zur Störfallverordnung	Formular 8
9	Angaben zu Abfällen und Abwasser	Formulare 9.1, 9.2 und 9.3
10	Angaben zum Arbeitsschutz	Formulare 10.1, 10.2 und 10.3 einschließlich Anhänge
11	Angaben zum Brandschutz	Formulare 11.1 und 11.2 einschließlich Anhänge („generisches Brandschutzkonzept“ etc.)
12	Angaben zu Naturschutz, Landespflanze	Formular 12
13	Formular „Ansprechpersonen“	Ansprechperson
14	Bauvorlagen	Grenzabstandsberechnung, Lagepläne, Maßnahmen bei Betriebseinstellung, Standortdaten, geotechnische Berichte, Detailplanung zum Anschluss des WP Hümmerich an das klassifizierte Straßennetz, Einzelfallprüfung bzgl. Grube Bindweide
15	Gutachten Immissionen	Schallimmissionsprognose, Schattenwurfprognose
16	Gutachten Natur und Landschaft	Umweltverträglichkeitsprüfungsberic ht nach § 16 UVP, Fachbeitrag Naturschutz mit angehängter Artenschutzrechtlichen Bewertung nach § 44 BNatSchG,

		Rodungsflächen, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Antrag auf Genehmigung nach § 4 Verordnung LSG, Fachgutachten Landschaftsbild und Erholung, Gefährdungsabschätzung für Eigenwasserversorgungsanlagen
17	Gutachten Tiere	Faunistisches Gutachten – Avifauna: Brutvogelerfassung inkl. Horstkartierung, Zugvogelkartierung und Sondererfassung Haselhuhn, RNA zum Rotmilan und weitere windkraftsensible Arten, Faunistisches Gutachten Tiergruppe Fledermäuse inkl. Nachtrag, Bewertung der Biotop- und Habitatstrukturen für Wildkatze, Expertise Rotmilan/Schwarzstorch, Kranichzug, Expertise zur Thematik Kranichzug und artenschutzfachliche Einschätzung zu Graureiherüberflügen
18	Turbulenzgutachten und Typenprüfungsunterlagen	Prüfberichte für Typenprüfung, mit Flachgründung ohne und mit Auftrieb, Stahlrohrturm, Maschinengutachten der WEA, Stellungnahme für Lastannahme, Gutachten zur Standorteignung
19	Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden: Die Stellungnahmen wurden im Rahmen der Vollständigkeitsprüfung angefordert und werden ebenfalls ausgelegt (Stellungnahmen folgender Fachbehörden: Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Abfallbehörde, Untere Bauaufsichtsbehörde, Untere Landesplanungsbehörde, Brandschutzdienststelle, Gesundheitsamt, Bauleitplanung, Energie Netz Mitte, Amprion GmbH, Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum, Landwirtschaftskammer, LBM Diez, LBM Fachgruppe Luftverkehr, SGD Nord (Gewerbeaufsicht, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, obere Landesplanungsbehörde), Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Zentralverwaltung Forstamt, Landesamt für Geologie und Bergbau, Verbandsgemeindeverwaltung Wissen, Deutsche Telekom AG, Ericsson Services GmbH TCC, Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP (Landesdenkmalpflege und Archäologische Außenstelle), Oberbergischer Kreis, Kreis Siegen-Wittgenstein, Bundesnetzagentur)	

Kreisverwaltung Altenkirchen, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen, Zimmer 003

Funktionszeiten: Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung Wissen, Rathausstr. 75, 57537 Wissen, Zimmer 66

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, Montag + Mittwoch: 14.00 Uhr - 16.00 Uhr, Donnerstag: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Wir empfehlen aufgrund evtl. Einschränkungen durch die Pandemie eine telefonische Vorankündigung (Kreisverwaltung: Fr. Schmidt, 02681-812615, Verbandsgemeindeverwaltung: Hr. Haak, 02742-939178).

Die auszulegenden Unterlagen beinhalten folgende Gutachten/Berichte etc.:

Zusätzlich sind der UVP-Bericht sowie weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen im Internet im zentralen UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz unter <https://www.uvp-verbund.de/rp> bekannt gemacht.

Jedermann kann während dieser Auslegungsfrist und bis einem Monat nach Ablauf dieser Frist schriftlich bei vorgenannten Dienststellen oder elektronisch Einwendungen an immissionsschutz@kreis-ak.de erheben. Diese Einwendungen müssen also bis **spätestens Montag, den 13.09.2021** erhoben werden. Das Datum des Eingangsstempels ist maßgebend. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten zu verweisen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Termin erörtert.

Der Erörterungstermin findet am Dienstag, dem **26. Oktober 2021**, 10.00 Uhr im großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung Altenkirchen, Parkstraße 1, statt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 10 Abs. 6 und 8 BImSchG i.V.m. § 12 ff. der 9. BImSchV i.V.m. § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV i.V.m § 5 PlanSiG **öffentlich**.

Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen haben, erörtert.

Die Zustellung über die Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den beteiligten Behörden, die in ihrem Aufgabenbereich berührt sind, bekannt gegeben. Der Einwender kann verlangen, dass Name und Anschrift vor Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die vorhergehende Bekanntmachung vom 17.06.2021 vollständig; es ergeben sich hieraus neue Fristen, welche Sie aus dieser Bekanntmachung entnehmen können.

Altenkirchen, 30.06.2021

Kreisverwaltung Altenkirchen
Gez.

Dr. Peter Enders
Landrat